



N I E D E R S C H R I F T

---

über die 86. Sitzung  
des Stadtrates Bad Aibling  
am Mittwoch, 30.04.2014  
im großen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 18:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.  
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

**Anwesend:**

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Dieter Bräunlich

Maria Eder

Anita Fuchs

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Josef Glaser

Thomas Höllmüller

Dr. Reiner Keller

fehlt auf Zeit

Dr. Alois Kreitmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Maximilian Lindner

Rosemarie Matheis

Armin Niedermeyr

Ulrich Nowak

Stefan Rossteuscher

Josef Schmid

Markus Stigloher

Josef Taufler

Schriftführer

Peter Schmid

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Außerdem anwesend:

**Abwesend:**

Mitglieder

Dr. Birgitt Matthias

entschuldigt

Otto Steffl

entschuldigt

Erster Bürgermeister Schwaller gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 des öffentlichen Teils abgesetzt wird.

Weiter gibt Erster Bürgermeister Schwaller einen kurzen Rückblick auf die zurückliegenden 6 Jahre Stadtratstätigkeit und dankt den Damen und Herren des Stadtrates für ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr Engagement zum Wohl der Stadt Bad Aibling und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Hochwasserschutz Mangfall (2. Bauabschnitt)  
- Bericht von Frau Reitinger-Eß über grünordnerische Maßnahmen
2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB  
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes  
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 a Abs. 2 BauGB)  
- Satzungs- und Feststellungsbeschluss
4. Beschluss über die Verwendung von Haushaltsmitteln von Gebäude Münchner Straße 54 für Bauvorhaben ehemaliger Schützenwirt
5. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Hochwasserschutz Mangfall (2. Bauabschnitt)

- Bericht von Frau Reitinger-Eß über grünordnerische Maßnahmen

#### **Sachverhalt:**

Frau Reitinger-Eß und Frau Wagensonner vom Wasserwirtschaftsamt erläutern die Planungen der grünordnerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen im Zuge des 2. Bauabschnittes zum Hochwasserschutz Mangfall und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder und der anwesenden Besucher.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Details zur Aufwertung des Dammbereiches für die Freizeitnutzung (Sitzsteine, Schattenbäume usw.) sollen in einem Gespräch zwischen Stadt und Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden.

#### **ohne Abstimmung**

Im Bereich des Bolzplatzes Kranzhornstraße sollen durch die Stadt schattenspendende Gewächse gepflanzt werden.

### TOP 2

#### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU "Östlich der Hofmühlstraße" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**abgesetzt**

### TOP 3

#### Bebauungsplan Nr. 89 "Unterheufeld" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Offenlage §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 a Abs. 2 BauGB)

- Satzungs- und Feststellungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat von Bad Aibling hat in seiner Sitzung vom 31.01.2013 beschlossen, für Unterheufeld einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 89 aufzustellen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Dörfliches Mischgebiet“ geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2013 den Bebauungsplanentwurf vom 31.01.2013 mit integriertem Grünordnungsplan samt Begründung und neu zu erstellenden Umweltprüfung ebenso wie den Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung vom 31.01.2013 gebilligt.

Nach Erstellung des Umweltberichtes lagen die Planungen in der Zeit vom 29. Januar 2014 bis 03.

März 2014 öffentlich aus und wurden in der Zeit vom 14. Januar 2014 bis 17. Februar 2014 den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Offenlage brachte folgende Einwände, Bedenken und Anregungen:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Stellungnahmen ohne Bedenken und Anregungen

**Landratsamt Rosenheim – Abteilung Bauleitplanung**

Schreiben vom 13.02.2014

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim**

Schreiben vom 13.02.2014

**Markt Bruckmühl**

Schreiben vom 15.01.2014, AZ: AB 401/6100-251

**Erdgas Südbayern**

Schreiben vom 18.03.2014

Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen

**1. DB Services Immobilien GmbH – Niederlassung München**

Schreiben vom 11.02.2014 (BPlan Nr. 89 „Unterheufeld“)

Schreiben vom 14.02.2014 (Änderung des FNP)

a) TÖB-Angelegenheiten (Zusammenfassung, sinngemäß)

- Ein gewolltes oder ungewolltes Hineingelangen in den Gefahrenbereich und den Sicherheitsraum der Deutschen Bahn AG ist auf Dauer sicher auszuschließen. Die gültigen Sicherheitsabstände bzw. Sicherheitsvorkehrungen und Schutzstreifen sind ein- bzw. freizuhalten.
- Können bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, so ist mit der DB Netz AG eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen.
- Die Vorgaben zu Lagerung von Baumaschinen, Baugeräten und Lastzügen sowie Erd-aushub und Baumaterialien im Gefahrenbereich der Gleise sind einzuhalten.
- Die Vorgaben zu Abstand und Art von Gehölzpflanzungen sind einzuhalten.
- An den bestehenden Bahnübergängen sind die sicherheitstechnischen Auflagen zur Vermeidung von Gefahren für die Verkehrsteilnehmer einzuhalten.
- Die Standfestigkeit der angrenzenden Oberleitungsmasten darf durch künftige Bau-maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Die geforderten Mindestabstände und Vorkehrungen zum Schutz sind einzuhalten.
- Die entsprechenden Richtlinien und Merkblätter sind anzuwenden.
- Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
- Beleuchtungen und Werbeflächen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs jederzeit sicher ausgeschlossen ist.
- Anfallendes Oberflächenwasser und sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und dort zum Versickern gebracht werden.
- Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei zu gewähren.
- Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeglichen Form sind ausgeschlossen. Alle Immissionen, die von Bahnanlagen

und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen sind entschädigungslos hinzunehmen. Abwehrmaßnahmen sind vom Bauherrn zu tragen.

- b) Immobilienrelevante Angelegenheiten (Zusammenfassung, sinngemäß)  
Planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn können in der Bauleitplanung nur nachrichtlich aufgenommen werden. Eine Überplanung der planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist grundsätzlich rechtswidrig. Die Planungshoheit für die Betriebsanlagen der Eisenbahn liegt ausschließlich beim Eisenbahn-Bundesamt.
- c) Betroffenheit der Bahnanlagen und Leitungen  
Der Planungsbereich enthält Fernmeldekabel und Telekommunikationsanlagen der DB Netz GmbH. Der gewöhnliche Betrieb dieser Kabelanlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung, Entstörung und Instandhaltung darf keinesfalls behindert oder beeinträchtigt werden. Eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH ist vor Baubeginn zwingend durchzuführen.
- d) Bedingungen zum Baugenehmigungsverfahren  
Anträge auf Baugenehmigungen für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Die Betroffenheit der Bahnanlagen und Leitungen muss aktualisiert werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch geplante Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.
- e) Allgemeines (Zusammenfassung, sinngemäß)  
Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu bereits ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abgeänderten Bestimmungen. Auf die Stellungnahmen TÖB-MÜ-14-5456 FRI-S-L(A) Ko vom 11.02.2014 und TÖB-MÜ-13-4636 FRI-S-L(A) Ko vom 14.03.2013 zum Bebauungsplan Nr. 89 „Unterheufeld“ wird verwiesen.

Es wird gebeten, die Deutsche Bahn AG ist bei weiteren Planungen zu beteiligen.

#### Beschluss:

Die bestehenden Anlagen der Eisenbahn sind im Bebauungsplan Nr. 89 „Unterheufeld“ als Hinweis dargestellt. Eine Überplanung der planfestgestellten Betriebsanlagen der Eisenbahn findet nicht statt.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ sind die geforderten Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten.

Im Baubestand der Flur Nrn. 1253/2 und 1255/2 sind die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten. Diese Gebäude unterliegen dem Bestandsschutz. Bei Veränderungen, Abbruch und neubaugleichen Umbauten sind die erforderlichen Abstände nach Art. 6 BayBO einzuhalten. Besagte Gebäude befinden sich nicht im Einflussbereich der Bahnanlagen.

Auf mögliche Immissionen durch die Bahnlinie wird in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 89 „Unterheufeld“ und im Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind entlang der bestehenden Bahnlinie aus Gründen der erforderlichen Flächen und aus Gründen des Ortsbildes nicht möglich.

Bei Ersatzbauten und neubaugleichen Umbauten in diesem Bereich werden passive Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. Grundrissorientierung und schalltechnische Verbesserung der Fenster und Fassaden empfohlen. Der Nachweis ist mit dem Bauantrag einzureichen.

Anträge auf Baugenehmigungen im Bereich der Bahnlinie sind der Deutschen Bahn AG zur Stellungnahme vorzulegen.

Die weiterhin vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Erfordernis den Bauherren mitgeteilt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sind davon nicht berührt.

## **2. Bayerischer Bauernverband**

Schreiben vom 11.02.2014

Bedenken und Anregungen (sinngemäß)

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Bedenken, jedoch sollte auf die Emissionen und Immissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft (Lärm und Geruch) im Beschrieb nachrichtlich hingewiesen werden.

Die Grundstücksanlieger können zur Sicherung eine Grunddienstbarkeit zur Duldung von Emissionen abschließen.

Beschluss:

Auf die temporären Beeinträchtigungen durch die umliegenden, landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auf die Wohnbebauung wird in den Hinweisen im Planteil des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ hingewiesen.

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden die möglichen Lärm- und Geruchsbelästigungen der Anwohner durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Erwerbsflächen aufgeführt.

Für den Bebauungsplan Nr. 89 „Unterheufeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich somit kein Änderungsbedarf.

## **3. Regierung von Oberbayern**

Schreiben vom 03.02.2014

Bedenken und Anregungen

Ergebnis:

Die Bauleitplanung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis:

Seit dem 01.09.2013 ist das neue Landesentwicklungsprogramm Bayern in Kraft. Es wird gebeten, dies im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen (bspw. Anpassung im Begründungstext).

Beschluss:

Durch das Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsprogrammes Bayern LEP sind für das Planungsgebiet keine wesentlichen Änderungen der Ziele und Vorgaben der Landesplanung zu verzeichnen.

In den Begründungstexten und im Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Fassung des LEP redaktionell abzustimmen und zu aktualisieren.

## **4. Deutsche Telekom Technik GmbH**

Schreiben vom 27.01.2014

Bedenken und Anregungen (sinngemäß)

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien und Kabelverzweiger der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Es wird gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. nicht beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 – siehe hier u. a. Abschnitt 3 – zu beachten. Es wird gebeten, sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf die bestehenden Telekommunikationslinien wird bei der Planung und Bauausführung von Vorhaben geachtet. Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind davon nicht berührt.

Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 ist überholt. Es wurde ersetzt durch das Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 (FGSV-Nr. 939).

Ein entsprechender Vermerk über die Anwendung des o. g. Merkblattes wird redaktionell in die Hinweise im Planteil des Bebauungsplanes aufgenommen entsprechend folgendem Vorschlag: „Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung von Telekommunikationslinien nicht behindert werden.“

**6. Bayernwerk AG**

Schreiben vom 20.01.2014

Bedenken und Anregungen (sinngemäß)

Seitens der Bayernwerk AG bestehen keine Einwände hinsichtlich der Bauleitplanung.

Die Stromversorgung für das Gebiet ist aus den bestehenden Mittel- und Niederspannungs-Versorgungsanlagen möglich.

Für neu zu verlegende Kabel werden die üblichen Zonen von 0,50 m Breite und 0,70 m Tiefe benötigt. Erforderliche Kabelverteiler sollen bündig mit dem Leistenstein auf Privatgrund geduldet werden, um den gemeindlichen Winterdienst nicht zu unnötig zu beeinträchtigen.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind davon nicht berührt.

Ein entsprechender Vermerk über die notwendige Breite und Tiefe von Leitungsgräben und die Lage bzw. Höhe von Kabelverteilern wird redaktionell in die Hinweise im Planteil des Bebauungsplanes aufgenommen entsprechend folgendem Vorschlag:

*„Für neu zu verlegende Kabel werden für Leitungsgräben die üblichen Zonen von 0,50 m Breite und 0,70 m Tiefe benötigt. Erforderliche Kabelverteiler sollen bündig mit dem Leistenstein auf Privatgrund geduldet werden, um den gemeindlichen Winterdienst nicht zu unnötig zu beeinträchtigen.“*

## B) Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einigen Absprachen mit Herrn Tremmel ergab die Offenlage keine Einwände und Anregungen mehr.

### Anfrage Frau Aigner

vom 24.10.2013 bzw. 08.11.2013

Der Bauabteilung der Stadt Bad Aibling wurde seitens Frau Aigner ein Katasterauszug vorgelegt mit der Anfrage, ob auf der Flur Nr. 1250/1 der sogenannten Heufeldwiese die Anlage einer Schrebergartenkolonie möglich ist.

#### Beschluss:

Dem Antrag auf Anlage einer Schrebergartenkolonie auf der Flur Nr. 1250/1 kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Die Intention der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ ist die Bestätigung des Siedlungsschwerpunktes Unterheufeld. Eine bauliche Entwicklung soll begrenzt und der Außenbereich geschont werden. Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss vom 30.06.2011 ein deutliches Signal gegen eine weitere Ausdehnung der Siedlungseinheit Unterheufeld und gegen eine großflächige bauliche Entwicklung in diesem Bereich gesetzt. Städtebauliches Ziel ist das Nutzen von Potentialen zur Nachverdichtung und einer lediglich gemäßigten Entwicklung (im Sinne einer Abrundung) zur abschließenden Definition des Siedlungsschwerpunktes Unterheufeld.

Bei der Realisierung einer Schrebergartenkolonie auf der Flur Nr. 1250/1 ist zu erwarten, dass Begehrlichkeiten für die verbleibende Fläche zwischen der Kolonie und dem bestehenden Ortsteil Unterheufeld (Flur Nr. 1250) geweckt werden, der Baudruck auf diese Fläche steigt vermutlich. Zudem besteht die Gefahr, dass die verbleibende freie Fläche der Flur Nr. 1250 durch die Entwicklung einer Schrebergartenkolonie als Baulücke einzustufen ist. Eine rechtssichere Aussage diesbezüglich kann nicht getroffen werden.

Hinzu kommt bei Vorhaben angrenzend an die Straße „An der Bahn“ die Schallschutzproblematik in Bezug auf die Bahnlinie Holzkirchen-Rosenheim.

Auch im Sinne des Ortsbildes und des Landschaftsbildes wird daher empfohlen, die bauliche Entwicklung im Bereich Unterheufeld auf den bestehenden Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“ zu beschränken.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Abwägung der Einwände könnten die Verfahren mit dem Satzungs- und dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat fasst alle vorgenannten Einzelbeschlüsse und beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Unterheufeld“, Planfassung vom 30. April 2014, mit integrierter Grünordnung einschließlich Begründung und Umweltbericht selben Datums als **S a t z u n g** (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Der Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes, Planfassung vom 30. April 2014, samt Begründung selben Datums wird **f e s t g e s t e l l t**.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und dann den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**



#### TOP 4

##### Beschluss über die Verwendung von Haushaltsmitteln von Gebäude Münchner Straße 54 für Bauvorhaben ehemaliger Schützenwirt

##### **Sachverhalt:**

Dem Bauausschuss wurde in seiner letzten Sitzung vom 11.03.2014 die Kostenverteilung und eine Kostenschätzung über die Sanierung des Hauptgebäudes vorgestellt.

Erster Bürgermeister Felix Schwaller stellte hierzu fest, dass die Mehrkosten in Höhe von ca. 231.000,- € aus der HHSt. 8801/9402 entnommen werden sollen, da die Maßnahme „Münchner Straße 54“ zurückgestellt wird.

Die Obdachlosen werden künftig in den Räumen des ehemaligen Schützenwirt-Gebäudes im 1. Obergeschoss vorübergehend untergebracht.

Die überschlägige Kostenschätzung ergibt folgende Werte:

200 Herrichten und Erschließen	14.934,21€	Gesamt, brutto: 17.771,71€
300 Bauwerk, Baukonstruktionen	287.211,20€	Gesamt, brutto: 341.781,32€
400 Bauwerk, technische Anlagen	94.921,30€	Gesamt, brutto: 112.956,35€
600 Ausstattung	5.000,00€	Gesamt, brutto: 5.950,00€
700 Baunebenkosten	1.963,50€	Gesamt, brutto: 2.336,57€
<b>Teilabbruch und Neubau, Schützenwirt Bad Aibling</b>	<b>Netto: ca. 404.030,21€ zzgl. MwSt.: 76.765,74€</b>	<b><u>Gesamt, brutto: ca. 480.795,95€</u></b>

Im Haushaltsplan 2014 wurden für die Gesamtmaßnahme 250.000,- € angesetzt. Durch die erst jetzt ersichtlichen Baumängel durch Aufgrabungen und Offenlage der verdeckten Bauteile mit Teilabbrüchen erhöhen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 481.000,- €.

##### **Beschluss:**

Der Kostenschätzung für die Baumaßnahme „Schützenwirt“ mit den Gesamtausgaben in Höhe von brutto ca. 481.000,00 € wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 231.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.7711.9400 werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.8801.9402 wegen Aufgabe der Baumaßnahme Münchner Str. 54 aufgrund der künftigen Unterbringung der Obdachlosen in den Räumen des ehemaligen Schützenwirt-Gebäudes im 1. Obergeschoss.

**Abstimmung: angenommen 22 : 0**

## **TOP 5**

### Verschiedenes

#### **TOP 5.1**

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

Stadtrat vom 27.03.2014, TOP 5.4

Die Anlage zur Verordnung wurde ganz bewusst nur als Groborientierung, ob ein Grundstück im Innenbereich liegt, angehängt, weil ein parzellenscharfer Plan wöchentlich angepasst werden müsste, was nicht zu bewerkstelligen ist.

Laut § 1 Abs. 1 der Baumschutzverordnung ist aus Rechtssicherheitsgründen ausschließlich auf den im Zusammenhang bebauten Innenbereich abgestellt. Deshalb wurde in der Anlage der Geltungsbereich bewusst nur ganz grob umrissen.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 5.2**

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates:

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss über städtebauliche Verträge mit Ruhsamers bezüglich Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Südlich der Aiblinger Straße“

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss über städtebauliche Verträge mit Niedermeier, Illar, Demmel und Tregel bezüglich Erlass einer Einbeziehungssatzung in Mietraching

Überwachung des Stadtgebietes, Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes

Vergabe der Arbeiten für die Verbindungsleitung Niklasreuth nach Oberpremrain

Überweisungsverfügung und Rücklagenzuführung für das Restflurstück Nr. 688 der Gemarkung Stadt Bad Aibling

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 5.3**

Baumschutz-Verordnung

Stadtrat Stigloher hat kein Verständnis für die Antwort unter „Verschiedenes“ zur Baumschutzverordnung.

**ohne Abstimmung**

#### **TOP 5.4**

### Spielplatz Martin-Drickl-Straße

Stadtrat Kühnel bittet, die Bänke am Spielplatz zu sanieren.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5.5**

#### Baumbepflanzung auf dem Marienplatz

Stadtrat Kühnel teilt mit, dass Frau Dr. Weber vorgeschlagen habe, statt einer Platane einen Spitzahorn zu pflanzen. Die Platane wurde aber inzwischen bereits gepflanzt.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5.6**

#### Stockbahnen Jahnstraße

Stadtrat Glaser bittet, den Belag der Stockbahnen zu sanieren.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5.7**

#### Internet-Auftritt der Stadt

Stadtrat Lechner bittet, hierzu ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten anzuberaumen.

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5.8**

#### Grundstück Martin-Drickl-Straße 3

Stadtrat Lechner überreicht hierzu einen Antrag von 8 Mitgliedern des Bauausschusses vom 30.04.2014

**ohne Abstimmung**

### **TOP 5.9**

#### Kübelpflanzen für Marienplatz

Stadträtin Eder bittet, einige der großen Kübelpflanzen aus dem Kurpark am Rathauseingang aufzustellen.

Erster Bürgermeister Schwaller erläutert, dass beschlossen worden sei, zur Begrünung des Marienplatzes einen Baum zu pflanzen. Dabei sollte man es derzeit belassen.

**ohne Abstimmung**

## **TOP 5.10**

### Beamer großer Sitzungssaal

Stadtrat Gebhart moniert, dass der Beamer für die heutige Sitzung nicht nutzbar war. Erster Bürgermeister Schwaller erläutert, dass die Verwaltung beauftragt sei, rechtzeitig vor der Sitzung die Einsatzbereitschaft zu prüfen.

Stadtrat Roßteuscher regt an, einen Ersatzbeamer bereitzuhalten. Weiter moniert er, dass der Beamer sehr laut sei.

**ohne Abstimmung**

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des Stadtrates um 21:35 Uhr.

Felix Schwaller  
Erster Bürgermeister

Peter Schmid  
Verwaltungsoberamtsrat